**Allgemeine Bewerbungsbedingungen des Umweltzentrum Dresden e. V. für die Vergabe von Leistungen**

Das Vergabeverfahren erfolgt nach Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO).

**1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

**2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

**3 Angebot**

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses allein ist verbindlich.

3.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

3.4 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne der UVgO. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.5 Alle Preise sind in Euro mit grundsätzlich zwei Nachkommastellen anzugeben. Preise, die mehr als zwei Nachkommastellen beinhalten, werden seitens der Auftraggeberin im Rahmen der rechnerischen Prüfung kaufmännisch gerundet. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

3.6 Preisnachlässe ohne Bedingungen sind an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen, damit diese bei der Wertung Berücksichtigung finden können.

Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt. Nicht zu wertende Preisnachlässe (ohne Bedingungen oder mit Bedingungen für Zahlungsfristen) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

**4 Unterlagen zum Angebot**

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise und/oder die Urkalkulation ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

**5 Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

**6 Bietergemeinschaften**

6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

6.2 Sofern nicht im Offenen Verfahren bzw. öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

**7 Eignung des Bieters**

Der Bieter soll seine Eignung für die Bearbeitung der in der Leistungsbeschreibung gelisteten Teilleistungen durch die Referenzliste, bestehend aus relevanten Arbeiten aus den letzten Jahren, aufzeigen. Relevante Arbeiten sind jene, aus denen entsprechend der VDI-Richtlinie 3430 (“Standardisierte bestandsschonende Erfassung von Wildbienen für ein Langzeitmonitoring”) gelistete Fähigkeiten zur Bearbeitung eines Wildbienenmonitorings hervorgehen:

* fundierte Kenntnisse in Taxonomie, Biologie und Ökologie der Wildbienen
* sehr gute Fähigkeiten in der Bestimmung von Wildbienen im Freiland
* fundierte botanische Kenntnisse der einheimischen Pflanzenarten, insbesondere der für Wildbienen potenziellen Nahrungsressourcen
* gute Kenntnisse der potenziellen Nistrequisiten (Nistplätze, Nestbaumaterial)
* vertiefte landschaftsökologische Kenntnisse der potenziellen Lebensraumtypen von Wildbienengemeinschaften
* Kenntnisse der fachgerechten Präparation und Archivierung der Belegexemplare sowie der digitalen Erfassung der Daten

**8** **Eignungsnachweis für andere Unternehmen**

Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von diesem bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.